

---

---

## Vertrag über die Verpflegung in der Offenen Ganztagschule

### Zwischen

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund  
Offene Ganztagschule im Primarbereich  
Erich Kästner-Grundschule  
Flughafenstr. 73  
44309 Dortmund

### und

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind darf aus gesundheitlichen (*Bitte ärztliches Attest vorlegen*), religiösen und/oder kulturellen Gründen folgende Lebensmittel nicht zu sich nehmen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1. Alle Kinder des Offenen Ganztages nehmen **entweder** am warmen Mittagessen teil **oder** bringen eine eigene kalte Mahlzeit mit, welche vom Träger mit Rohkost, Obst, kleiner Nachtisch etc. ergänzt wird. Für beide Angebote ist eine monatliche Verpflegungspauschale zu entrichten, die sich nach den Selbst- und Nebenkosten des ausgegebenen Essens richtet. Dies sind u.a. die Kosten für die Essensanlieferung bzw. die Lebensmittel, die Getränke beim Essen und anteilig Personalkosten.
  2. Die Verpflegungspauschale ist auch dann weiter zu zahlen, wenn das Kind vorübergehend an der Verpflegung nicht teilnimmt (z.B. weg. Krankheit, Urlaub). Da die **Verpflegungspauschale für 12 Monate kalkuliert** ist und auch die durchschnittliche Zahl der Öffnungstage berücksichtigt, ist sie auch während der Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule weiter zu zahlen. Bei langfristigen Fehlen des Kindes oder in besonderen Situationen kann mit der Leitung der OGS eine Einzelfallregelung getroffen werden.
  3. Mit Ende des Betreuungsvertrages endet auch der Verpflegungsvertrag.
  4. Der Vertrag ist mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Quartalsende schriftlich kündbar. Der Träger der Offenen Ganztagschule kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig oder teilweise nicht fristgerecht nachkommen und einen Rückstand trotz Mahnung nicht unverzüglich ausgleichen.
  5. Der Vertrag beginnt am **01.08.2024**.
- 
-

6. Die monatliche Verpflegungspauschale beträgt zurzeit:

- Warmes Mittagessen inkl. Getränke und Nachmittagssnack **70,00 Euro**
1. Geschwisterkind **60,00 Euro**
2. Geschwisterkind **55,00 Euro**
- Alle weiteren Geschwisterkinder **30,00 Euro**

- Kaltverpflegung (Rohkost, Obst, Nachtisch etc.)  
inkl. Getränke und Nachmittagssnack **20,00 Euro.**

- Die Verpflegungspauschale wird im Rahmen des Projektes „Starke Familien“ von der Stadt Dortmund aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen.

Kinder sind berechtigt, deren Eltern folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV),
- Sozialgeld oder Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen

- beantragt am \_\_\_\_\_  Nachweis wurde eingereicht

**Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten Ihres Kindes im Rahmen der Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Mittagsverpflegung an die Stadt Dortmund Fachbereich Sozialamt weitergegeben werden dürfen.**

7. Eine Anpassung der Verpflegungspauschale wird mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vorab mitgeteilt.
8. Überschüsse aus dem Verpflegungsgeld kommen der Offenen Ganztagschule Standort: Erich Kästner-Grundschule zugute.
9. Die Verpflegungspauschale wird zum 01. des laufenden Monats per Dauerauftrag auf folgendes Konto der Offenen Ganztagschule überwiesen:

Kontoinhaber:	EKK Dortmund Erich Kästner-Grundschule
IBAN:	DE63 4405 0199 0001 1928 68
BIC:	DORTDE33XXX
Bank:	Sparkasse Dortmund
Verwendungszweck: (bitte unbedingt angeben)	Name des Kindes, Verpflegungspauschale

Dortmund, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung der Offenen Ganztagschule